



Studiengang	Pflegemanagement
Fach	Informations- und Kommunikationstechnologien
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	PM-IUK-P12-040625
Datum	25.06.2004

Die Klausur besteht aus 3 Aufgabenblöcken, von denen alle zu lösen sind.

Ihnen stehen 90 Minuten für die Lösung zur Verfügung. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100 Punkte. Zum Bestehen der Klausur müssen mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl erzielt werden.

Lassen Sie 1/3 Rand für die Korrekturen und **schreiben Sie unbedingt leserlich.**

Denken Sie an Name und Matrikelnummer auf den von Ihnen benutzten Lösungsblättern.

Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Anzahl der Aufgabenblöcke:	3
Höchstpunktzahl:	100
zulässige Hilfsmittel:	keine

Bewertungsschlüssel

Aufgabenblock	1	2	3	insg.
max. erreichbare Punkte	30	26	44	100

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Aufgabenblock 1: Grundlagen der Datenverarbeitung

30 Punkte

1. Die Datenschutzgesetzgebung ist zuständig für die komplette Prozesskette des Umgangs mit personenbezogenen Daten. Nennen Sie die sieben Bestandteile dieses Prozesses, die beachtet werden müssen und zählen Sie fünf relevante gesetzliche Bestimmungen auf. 10 Punkte
2. Welche Vorteile haben Netzwerke gegenüber Einzelplatzlösungen? Erläutern Sie dies kurz anhand von zwei Beispielen. 8 Punkte
3. Welche Informationen sollten auf der Webseite einer Gesundheitseinrichtung unbedingt zu finden sein? Nennen Sie sechs Aspekte. 12 Punkte

Aufgabenblock 2: Datenverarbeitung im Gesundheitswesen

26 Punkte

1. Erläutern Sie den Begriff „Patientendatenverwaltungssystem“. Welche Anforderungen sollte ein solches System erfüllen? 14 Punkte
2. Nennen Sie drei Beispiele für die telematische Vernetzung im Gesundheitswesen und erläutern Sie kurz deren Nutzen. 12 Punkte

Aufgabenblock 3: EDV in der Pflege

44 Punkte

1. Benennen Sie kurz die Einsatzbereiche für die EDV in der Pflege. 7 Punkte
2. Erläutern Sie Vor- und Nachteile der drei wesentlichen elektronischen Kommunikationsmittel in der Pflege. 12 Punkte
3. Sie werden als fachkundiger Berater für einen EDV-Beschaffungsprozess in einer Gesundheitseinrichtung hinzugezogen. Welches Vorgehen empfehlen Sie? 25 Punkte



Studiengang	Pflegemanagement
Fach	Informations- und Kommunikationstechnologien
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	PM-IUK-P12-040625
Datum	25.06.2004

Um größtmögliche Gerechtigkeit zu erreichen, ist nachfolgend zu jeder Aufgabe eine Musterlösung inklusive der Verteilung der Punkte auf Teilaufgaben zu finden. Natürlich ist es unmöglich, jede denkbare Lösung anzugeben. Stoßen Sie bei der Korrektur auf eine andere als die als richtig angegebene Lösung, ist eine entsprechende Punktzahl zu vergeben. Richtige Gedanken und Lösungsansätze sollten positiv bewertet werden.

Sind in der Musterlösung die Punkte für eine Teilaufgabe summarisch angegeben, so ist die Verteilung dieser Punkte auf Teillösungen dem Korrektor überlassen.

50 % der insgesamt zu erreichenden Punktzahl (hier also 50 Punkte von 100 möglichen) reichen aus, um die Klausur erfolgreich zu bestehen.

Die differenzierte Bewertung in Noten nehmen Sie nach folgendem Bewertungsschema vor:

Bewertungsschlüssel

Aufgabenblock	1	2	3	insg.
max. erreichbare Punkte	30	26	44	100

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

14.07.2004

bei Ihrem Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der Abgabetermin ist **unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrum anzuzeigen.

1. Die Datenschutzgesetzgebung ist zuständig für die komplette Prozesskette des Umgangs mit personenbezogenen Daten. Benennen Sie die sieben Bestandteile dieses Prozesses, die beachtet werden müssen und zählen Sie fünf relevante gesetzliche Bestimmungen auf. (SB 1, S. 13 f.)

10 Punkte
je Nennung
1 Punkt

- Bestandteile der Prozesskette zum Datenschutz
 - Erhebung
 - Speicherung
 - Veränderung
 - Übermittlung
 - Sperrung
 - Lösung
- Gesetzliche Bestimmungen
 - Landeskrankenhausgesetze
 - Landesdatenschutzgesetze
 - Strafgesetzbuch
 - Sozialgesetzbuch
 - Bundespflegesatzverordnung

2. Welche Vorteile haben Netzwerke gegenüber Einzelplatzlösungen? Erläutern Sie dies kurz anhand von zwei Beispielen. (SB 1, S. 30 ff.)

max. 8 Punkte
je Beispiel
4 Punkte

- Gemeinsame Nutzung von Druckern
In einem Netzwerk können Drucker sowie weitere Peripheriegeräte gemeinsam genutzt werden. Der direkte Anschluss am Arbeitsplatzrechner ist nicht erforderlich. Über einen zentralen Server werden die Druckaufträge verwaltet.
- Gemeinsame Nutzung von Daten
Daten können in einem Netzwerk auf einem zentralen Server gespeichert werden. Damit stehen sie, bei entsprechender Zugriffsberechtigung, allen Netzwerkteilnehmern zur Verfügung. Die Speicherung auf dem Arbeitsplatzrechner ist nicht erforderlich.
- Zentrale Anwenderverwaltung
Eine zentrale Anwenderverwaltung ermöglicht die personenspezifische Zuordnung von Zugriffsrechten im Netzwerk. Damit entfällt die Rechtevergabe an jedem einzelnen Arbeitsplatzrechner.
- Zentrale Datensicherung
Die zentrale Datensicherung auf einem Server sorgt für einen geringen Datenverlust beim Ausfall einzelner Arbeitsplatzrechner. Zudem ist der Server für diese Aufgabe zumeist besonders ausgestattet.

3. Welche Informationen sollten auf der Webseite einer Gesundheitseinrichtung unbedingt zu finden sein? Nennen Sie sechs Aspekte. (SB 1, S. 47)

max.12 Punkte
je Nennung
2 Punkte

- Allgemeine Informationen über die Einrichtung
- Kontaktdaten
- Anreisehinweise
- Lageplan
- Angebote der Einrichtung
- Checklisten für Besuch und Aufenthalt
- Notwendige Unterlagen
- Aktuelle Angebote

Lösung Aufgabenblock 2

26 Punkte

- 1. Erläutern Sie den Begriff „Patientendatenverwaltungssystem“.** **Welche Anforderungen sollte ein solches System erfüllen?** (SB 2, S. 10 ff.) **14 Punkte**

Ein Patientendatenverwaltungssystem dient in erster Linie der elektronischen Dokumentation aller Patientendaten hinsichtlich deren Aufnahme (2), Verlegung (2) und Entlassung (2). Diese Daten werden zu Abrechnungszwecken (2) mit den Kostenträgern verwendet. Bei der Aufnahme sollte ein Patientendatenverwaltungssystem in der Lage sein, zwischen ambulanten (1) und stationären (1) Patienten zu unterscheiden. Zudem sollten Funktionen zur Erkennung von Wiederkehrern (1) und zur Aufnahme von Notfällen (1) zur Verfügung stehen. Neben der Vergabe von Fallnummern (1) sollte das System auch fallübergreifende Patientenidentifikationsnummern (PIN) (1) erzeugen können.

- 2. Nennen Sie drei Beispiele für die telematische Vernetzung im Gesundheitswesen und erläutern Sie kurz deren Nutzen.** (SB 2, S. 31 f.) **max.12 Punkte**
je Beispiel
4 Punkte

- Teleradiologie
Zwecks kooperativer Visualisierung, Bearbeitung, Befundung und Besprechung werden medizinische Bilder in der Teleradiologie übertragen.
- Telepathologie
In der Telepathologie sind die wesentlichen Einsatzgebiete das telepathologische Konsil und das intraoperative Telekonsil.
- Telekommunikation zwischen niedergelassenen Ärzten
In der Kommunikation zwischen niedergelassenen Ärzten lassen sich drei Szenarien unterscheiden:
 - Die adressierte Kommunikation mit festem Empfänger bei Kommunikationsbeginn.
 - Die gerichtete Kommunikation mit bekannter Zielgruppe und variablem Empfänger.
 - Die ungerichtete Kommunikation mit unbekannter Zielgruppe.
- Telekommunikation zwischen Arzt und Patient
Hierzu gehört die elektronische Gesundheitsakte (EGA) oder der elektronische Notfallpass.

Lösung Aufgabenblock 3

44 Punkte

- 1. Benennen Sie kurz die Einsatzbereiche für die EDV in der Pflege.** (SB 3, S. 9 ff.) **7 Punkte**
je Nennung
1 Punkt

- Organisation
- Pflegeplanung
- Dokumentation
- Kommunikation
- Qualitätsmanagement
- Controlling
- Abrechnung

2. Erläutern Sie Vor- und Nachteile der drei wesentlichen elektronischen Kommunikationsmittel in der Pflege. (SB 3, S. 34 f.)

12 Punkte
je Nennung
4 Punkte

Man unterscheidet in der Pflege drei unterschiedliche elektronische Kommunikationsmittel:

- *Programminterne Kommunikationsmittel* haben den Vorteil, dass sie in die laufenden Programme integriert sind. Nachteilig ist, dass eine direkte Kommunikation mit dem Empfänger nicht jederzeit gewährleistet ist.
- *Office-Kommunikationsmittel* sind nicht in Pflegeprogramme integriert, sondern Bestandteile von Betriebssystemen oder Zusatzprogramme. Ihr Vorteil ist ihre Komplexität und ihr Funktionsumfang. Von Nachteil ist, dass die Informationen nicht automatisch in die Pflegedokumentation integriert werden.
- *Mobile Kommunikationsmittel* wie etwa PDAs und Pocket PCs eignen sich zur Aufnahme, Speicherung und Übertragung von Daten. Sie gewährleisten einen unmittelbaren Kontakt mit dem Empfänger. Nachteilig sind die Anschaffungskosten.

3. Sie werden als fachkundiger Berater für einen EDV-Beschaffungsprozess in einer Gesundheitseinrichtung hinzugezogen. Welches Vorgehen empfehlen Sie? (SB 3, S. 37 ff.)

max.25 Punkte

Es bietet sich an, sich an dem Regelkreis der EDV-Beschaffung zu orientieren, der aus sechs Schritten besteht. Zunächst sollten die internen Voraussetzungen geprüft werden **(1)**. Dafür sind die Ziele festzulegen **(1)**, eine Ist-Analyse ist zu erstellen **(1)**, die pflegetheoretischen und technischen Voraussetzungen müssen geprüft werden **(2)** und der Zustand der Arbeitsorganisation sollte definiert werden **(1)**. Daraufhin sollten die genauen Anforderungen formuliert werden **(1)**. Diese sind in einem Pflichtenheft niederzulegen **(1)**. Voraussetzung zur Bewertung von Anbieter-Offerten **(1)** sind die Besichtigung von Installationen **(1)**, die Durchführung von Firmenpräsentationen **(1)**, gegebenenfalls die Aufstellung von Test-Installations-Systemen **(1)** sowie ein schriftliches Angebot **(1)**. Die Mitarbeiterschulungen sind im Anschluss zu planen **(1)** und durchzuführen **(1)**. Hierbei sind Vorkenntnisse der Mitarbeiter zu berücksichtigen **(1)**. Zudem sollten ausreichende Zeitressourcen für die Schulungen eingeplant werden **(1)**. Durch die Bereitstellung eines Übungssystems könnte möglichem Leistungsdruck auf die Mitarbeiter begegnet werden **(2)**. Bei der Implementierung sollte zwischen der Einführung des gesamten Systems zu einem definierten Zeitpunkt („Big Bang“) **(1)**, einer sequentiellen **(1)** und einer modularen Umstellung **(1)** entschieden werden. Anschließend sollte das EDV-System abgenommen werden **(1)**. Letztlich sind die Auswirkungen der Systemeinführung **(1)** anhand von Analysen der Arbeitsabläufe **(1)**, der Arbeitsergebnisse **(1)** und der Mitarbeitermotivation **(1)** zu überprüfen.